

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen  
(24. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/9930 –**

### **Städtebauförderung neu denken**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Daniela Wagner, Christian Kühn (Tübingen), Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/13071 –**

### **Stadtentwicklung mit nachhaltiger Städtebauförderung zukunftsfest ausrichten**

#### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller wollen eine Neukonzeption der Städtebauförderung erreichen. Dazu fordern sie insbesondere eine erhebliche Vereinfachung der Fördersystematik, die Sicherstellung einer selbständigen Abwicklung der Städtebauförderung durch die Kommunen und eine bedarfsgerechte Mittelausstattung der Förderprogramme.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller fordern, die Städtebauförderung ab 2020 konsequent an den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) auszurichten, insbesondere an Ziel 11, das darauf abzielt, Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu machen. Die Städtebauförderung und

ihre Programmlandschaft sollen dementsprechend angepasst und mit deutlich mehr Finanzmitteln ausgestattet werden, es sollen Anreize für interkommunale Zusammenarbeit gestärkt, die Belange der Kommunen besser berücksichtigt und Änderungen im Baurecht vorgenommen werden.

**B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9930 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/13071 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD, FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme eines oder beider Anträge.

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/9930 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/13071 abzulehnen.

Berlin, den 18. Dezember 2019

## **Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen**

**Volkmar Vogel (Kleinsaara)**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Emmi Zeulner**  
Berichterstatterin

**Bernhard Daldrup**  
Berichterstatter

**Udo Theodor Hemmelgarn**  
Berichterstatter

**Manfred Todtenhausen**  
Berichterstatter

**Caren Lay**  
Berichterstatterin

**Daniela Wagner**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Emmi Zeulner, Bernhard Daldrup, Udo Theodor Hemmelgarn, Manfred Todtenhausen, Caren Lay und Daniela Wagner**

### **I. Überweisung**

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/9930** wurde in der 99. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Mai 2019 erstmals beraten und an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Federführung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/13071** wurde in der 112. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. September 2019 erstmals beraten und an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Federführung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen**

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller konstatieren eine immer stärkere Ausdifferenzierung der Förderprogramme bei der Städtebauförderung. Statt echter Aufgabenkritik würden immer neue Zweckzwecke und Förderziele aufgenommen, was eine gezielte und erfolgreiche Mittelverwendung erschwere. Kleinere Kommunen litten unter einer Ausrichtung der Förderprogramme auf Problemlagen aus dem städtischen Raum. Es sei notwendig, die Städtebauförderung neu zu denken und dabei die verschiedenen Herausforderungen von Agglomerationsräumen, verdichteten Räumen und ländlichen Räumen in den Fokus einer Neukonzeption zu stellen.

Die Bundesregierung soll deshalb insbesondere aufgefordert werden, eine erhebliche Vereinfachung der Förder-systematik zu erreichen. Gefordert werden eine Orientierung der Förderprogramme an den siedlungsstrukturellen Regionstypen des Bundesamtes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und ihren unterschiedlichen städtebaulichen Herausforderungen sowie eine Begünstigung von städtebaulichen Maßnahmen zur Stabilisierung, Aufwertung und Revitalisierung von Kommunen. Es müsse zudem sichergestellt sein, dass die Kommunen die Städtebauförderung selbständig, eigenverantwortlich und unbürokratisch abwickeln könnten und dass es eine bedarfsgerechte Mittelausstattung der jeweiligen Förderprogramme gebe.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller verweisen vor allem auf die Notwendigkeit, die Städtebauförderung an den SDG der Vereinten Nationen auszurichten, deren Ziel 11 darauf abziele, angemessenen Wohnraum für alle zu schaffen, Mobilität zu sichern, Bürgerinnen und Bürger an der Planung zu beteiligen, die Umweltbelastung zu reduzieren und öffentliche Grünflächen auszubauen und zu erhalten. Bislang hätten auch die Herausforderung der Digitalisierung und der Smart-City-Ansatz noch keinen ausdrücklichen Eingang in die Programme gefunden.

Die Bundesregierung soll insbesondere aufgefordert werden, die Städtebauförderung neu auszurichten, den Mittelansatz auf 3,2 Milliarden Euro anzuheben und die Programmlandschaft zu verändern. Aufgelegt werden sollen unter anderem folgende Programme: (a) „Lebendige Orte in Stadt und Land“, mit dem der Erhalt, die Erneuerung und die Belebung von Stadt- und Ortskernen gefördert werden solle; (b) „Zusammenhalt in der Sozialen Stadt“, das mit der sozialen Stadtentwicklung den gesellschaftlichen Austausch und das Zusammenleben in den Kommunen stärke; (c) „Nachhaltige Zukunftsstadt“, das vorwiegend städtische Flächenpotentiale für den ökologisch und sozial nachhaltigen Wohnungsneubau hebe und, wo nötig, den Rückbau fördere sowie den Umbau der städtischen Mobilitätsinfrastruktur hin zu einer klimafreundlichen, nachhaltigen und bedarfsgerechten Mobilität unterstütze;

darin ein Unterprogramm „Grüne und blaue Infrastrukturen für widerstandsfähige und lebenswerte Städte“, das grüne und blaue Infrastrukturen fördere; (d) „Gutes Klima im Quartier“ das die warmmietenneutrale energetische Quartierssanierung und somit einen wichtigen Teil der Energiewende vor Ort unterstütze.

Die Antragsteller fordern darüber hinaus wichtige Aspekte als Querschnittsaufgaben festzulegen und über alle Förderprogramme förderfähig zu machen, insbesondere Umweltgerechtigkeit, Inklusion, Barrierefreiheit und Barriereabbau im Quartier, Digitalisierungsprojekte von Smart City bis Smart Region, grüne und blaue Infrastruktur, Baukultur, innovative analoge, digitale und hybride Formen der Bürgerbeteiligung sowie Quartiers- und Stadtteilmanagement. Daneben soll die Bundesregierung qualifizierte Anreize für die interkommunale Zusammenarbeit setzen, die Aufstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte als Fördervoraussetzung festschreiben und es Kommunen im Fall kommunaler Finanznot erleichtern, die Städtebauförderung in Anspruch zu nehmen. Sie soll zudem die Verhandlungen über die Verwaltungsvereinbarung vorziehen und den Prozess zur Abstimmung der Verwaltungsvereinbarung mit den Haushaltsverhandlungen des Bundes einleiten, mit dem Haushaltsbeschluss finalisieren und ernsthaft prüfen, inwieweit eine mehrjährige Verwaltungsvereinbarung eingeführt werden könnte. Für eine zielgenaue und gelungene Stadtentwicklung müssten die Städtebauförderung und gebietsbezogene rechtliche Maßnahmen Hand in Hand gehen. Schließlich sei das allgemeine und besondere Städtebaurecht des Baugesetzbuches anzupassen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/9930 in seiner 78. Sitzung am 18. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/9930 in seiner 52. Sitzung am 18. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/13071 in seiner 78. Sitzung am 18. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 19/13071 in seiner 44. Sitzung am 18. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/13071 in seiner 67. Sitzung am 18. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/13071 in seiner 45. Sitzung am 18. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/13071 in seiner 60. Sitzung am 18. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/13071 in seiner 46. Sitzung am 18. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

#### IV. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat zu den Anträgen auf Drucksachen 19/9930 und 19/13071 in seiner 35. Sitzung am 13. November 2019 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Bernd Düsterdiek, Referatsleiter, Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Dr. Klaus Habermann-Nieße, Vertreter des Ausschusses Städtebauförderung, Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung SRL e. V.
- Gerold Happ, Mitglied der Bundesgeschäftsführung, Haus & Grund Deutschland e. V.
- Klaus-Peter Hesse, Sprecher der Geschäftsführung, ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e. V.
- Christian Huttenloher, Generalsekretär, Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.
- Dr. Christian Lieberknecht, Geschäftsführer, GDW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.
- Anna Stratmann, Geschäftsführerin, DIE STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND
- Susanne Walz, Geschäftsführerin, L.I.S.T. – Lösung im Stadtteil – Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Die Ergebnisse der Öffentlichen Anhörung sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen – Ausschussdrucksachen 19(24)139 bis 19(24)145 und 19(24)148neu – sowie das Wortprotokoll der Anhörung (35. Sitzung) sind der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich.

#### V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat die Anträge auf Drucksachen 19/9930 und 19/13071 in seiner 37. Sitzung am 18. Dezember 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass sich die Städtebauförderung in den letzten Jahrzehnten zum „Wünsch-dir-was“-Projekt“ der jeweiligen Regierungsfractionen entwickelt habe. In jeder Wahlperiode komme mindestens ein neues Programm dazu, das dann aber mehr dem eigenen Marketing und der Zufriedenstellung einiger Stadtratsfraktionen und Bürgermeister diene, als einer tatsächlichen qualitativen Verbesserung. Insbesondere kleine und finanzschwache Kommunen kämen mit der immer größeren Programmviefalt und mit der Bürokratie kaum noch zurecht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folge mit ihrem Antrag diesem „Wünsch-dir-was“-Ansatz: So sollten mehrere neue Programme aufgelegt und der Mittelansatz um 3,2 Milliarden Euro angehoben werden, ohne dass eine Gegenfinanzierung vorgesehen sei. Selbst wenn die Ziele der neuen Programme teilweise richtig seien, stelle sich aber die Frage, ob sie Ziele der Städtebauförderung sein müssten. Statt immer mehr neue Programme aufzulegen, immer mehr Geld auszugeben und immer mehr Bürokratie zu schaffen, die die Städte belaste, wolle die FDP die Städtebauförderung lieber vereinfachen und neu gestalten. An erster Stelle solle nicht mehr der Förderzweck stehen, sondern der Empfänger. Den Städten und Gemeinden solle mehr Verantwortung und Vertrauen beim Management der Mittel übertragen, mehr Selbstständigkeit und Flexibilität eingeräumt werden. Weniger Bürokratie werde zu größeren Erfolgen führen, insbesondere bei Kommunen, denen es nicht so gut gehe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, ihr Antrag versuche, in der Städtebauförderung das Ziel 11 der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDG) stärker in den Blick zu nehmen. Daher verfolge man einen umfassenden Ansatz, was auch zu einem höheren Mittelbedarf führe. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe es nicht nur um lebendige Stadt- und Ortskerne, die man erhalten bzw. reaktivieren wolle, und den sozialen Zusammenhalt in problembehafteten Bezirken, sondern es gehe auch um das Nachhaltigkeitsgebot beim Heben von Flächenpotenzialen, die Rückbauförderung sowie um eine nachhaltige städtische Mobilitätsinfrastruktur. Besonders wichtig seien grüne und blaue Infrastrukturen, d. h. alles, was geeignet sei, dem Klimawan-

del entgegenzuwirken bzw. ihm standzuhalten und die Folgen für die Städte abzumildern. Hier sei an mehr versickerungsfähige Flächen und an sehr viel mehr Grün an Gebäuden und um Gebäuden herum gedacht. Der Antrag behandle auch die energetische Gebäude- und Quartierssanierung, die Frage der Digitalisierung – also Smart Cities, Smart Regions – die Frage der Barrierefreiheit und die interkommunale Zusammenarbeit. Bei Städten, denen es nicht so gut gehe, solle es Ausnahmen von der Kofinanzierungspflicht geben. Im FDP-Antrag sei die Kritik an der Verdoppelung der Mittel für die Städtebauförderung seit dem Jahr 2000 unverständlich. Der Mittelzuwachs sei durch die Zunahme der Stadtteile mit Entwicklungsbedarf und die gesteigerten Preise begründet. Heute könne nicht zu den Preisen des Jahres 2000 gebaut werden. Der problembezogene und der ökologische Ansatz des FDP-Antrags seien zu oberflächlich. Die Tendenz, in Richtung einer Privatisierung der Städtebauförderung zu gehen, halte man für falsch.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sah die Politik der Großen Koalition und die neue Verwaltungsvereinbarung als guten Mittelweg zwischen den Ansätzen der vorliegenden Anträge. Es sei in der Städtebauförderung nötig, auf der einen Seite Dinge zu entschlacken und zu vereinfachen, auf der anderen Seite aber strategische Vorgaben zu machen, was die Kommunen umsetzen sollten. Auf Bundesebene müsse ein Rahmen vorgegeben werden, der dann viel Raum für die konkrete Umsetzung vor Ort lasse – auch wenn natürlich Anreize gesetzt werden könnten. Es sei wichtig, dass die Bürgermeister – anders als im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert – keine starren Vorgaben und Auflagen hätten, sondern wirklich flexibel sein könnten. Das gelte auch für die Frage der Barrierefreiheit, wo am besten vor Ort entschieden werden könne, ob diese bis in den letzten Winkel umgesetzt werden müsse. Neben der Erhaltung der Flexibilität sei die Entlastung von Bürokratie zentral, um kleine Kommunen nicht zu überfordern. Sowohl der Ansatz im FDP-Antrag, auf die Regionstypen abzustellen, als auch die Anpassung aller Programme bis ins letzte an das Thema „Klimawandel“, wie bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, würden zu mehr Bürokratie führen und die Flexibilität vor Ort einschränken. Die Koalition hingegen vereinfache die Städtebauförderung und gebe strategische Ziele vor. Die Themen Klima, Nachhaltigkeit und Begrünung zögen sich durch die gesamte Verwaltungsvereinbarung. Bei der Kofinanzierung sei es jetzt schon möglich, dass Kommunen bis zu 90 Prozent Förderung erhielten. Ein Eigenanteil von 10 Prozent bleibe wichtig, weil Kommunen sich nur für Städtebauförderungsmaßnahmen entscheiden sollten, wenn klar sei, dass sie sie auch zukünftig finanzieren könnten, und wenn ein Konzept dahinter stehe.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte, dass die bestehenden Programme und Projekte – wie im Antrag der FDP zutreffend analysiert – durch Vielschichtigkeit und Überschneidungen gekennzeichnet seien, einen hohen administrativen Aufwand seitens der Kommunen erforderten und dass die Bewertung abgeschlossener Projekte vage bleibe. In der Tat sei es nötig, Förderprogramme stärker auf konkrete Problemlagen auszurichten, die Fördersystematik zu vereinfachen und Förderzwecke zu begrenzen. Der ländliche und strukturschwache Raum sei stärker in den Fokus zu nehmen und Kommunen müssten in die Lage versetzt werden, die geförderten Projekte selbst zu managen. Die Verwaltungsvereinbarungen hätten zu Beginn des Förderjahres unter Dach und Fach zu sein. In Rechnung zu stellen sei aber, dass Deutschland insbesondere seit 2015 bis zu 2 Millionen Menschen ins Land gelassen habe, zum Großteil illegal. Der Bedarf an zusätzlichem Wohnraum entspreche etwa 20 Großstädten à 100 000 Einwohnern. Es stelle sich daher die Frage, ob Städtebauförderung überhaupt noch zu leisten vermöge, wofür sie gedacht sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle die Mittel der Städtebauförderung von 790 Millionen Euro im Jahr auf 3,2 Milliarden Euro erhöhen, also vervierfachen. Die AfD warne davor, die Städtebauförderung auf ideologische Wunschträume bis hin zur Ernährungswende ausrichten zu wollen. Der Antrag sei ideologisch überfrachtet und rechnerisch nicht stimmig. Was die Situation der Städtebauförderung insgesamt angehe, so begrüße die AfD die Reduzierung von bisher sieben auf nunmehr drei Förderprogramme in der Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 2020. Das könne ein Anfang sein.

Die **Fraktion der SPD** stellte heraus, dass sich die Städtebauförderung in der Bundesrepublik Deutschland auf einem Rekordniveau befinde. Die Städtebauförderung genieße eine große Akzeptanz, werde wahrgenommen und umgesetzt. Sie sei Ende der 1960er Jahre entstanden, als Deutschland vor einem großen Wohnungsversorgungsproblem gestanden und sich mit der Frage beschäftigt habe, wie die Stadt der Zukunft aussehen solle. Ursprüngliches Motiv sei gewesen, den Kommunen in ihrer Selbstständigkeit zu helfen, städtischen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Städtebauförderung solle also auf defizitäre Situationen antworten und Hilfestellungen für eine Lösung durch die Selbstverwaltung vor Ort bieten. Der Antrag der FDP enthalte nichts Neues. Die FDP habe in der Regierungsverantwortung alles unternommen, um die Städtebauförderung, insbesondere die Soziale Stadt, zusammenzustricken. Heute sei aber das Gegenteil wichtig: Man brauche mehr Städtebauförderung, weil es neben den sozialen weitere ökologische, städtebauliche, demografische und andere Veränderungen in den Städten

gebe. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei ein Konzert des Wünschbaren und erinnere eher an das Ergebnis eines Planspiels. Der Antrag greife an anderer Stelle zu kurz, wenn nicht einmal die – nach Auffassung der SPD-Fraktion sinnvolle – verfassungsrechtliche Absicherung der Städtebauförderung gefordert werde. Der Antrag enthalte zwar viele gute Ansatzpunkte, man habe aber schon im Mai 2019 eine konzeptionell bessere Alternative vorgelegt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hielt eine grundlegende Neuordnung der Städtebauförderung für wünschenswert. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei in weiten Teilen überzeugend und sinnvoll und finde die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. Dies gelte sowohl für den Mittelaufwuchs, als auch für den Ansatz, beim Klimaschutz den Fokus auf quartiersbezogene energetische Sanierungen zu richten. Zustimmung verdienten auch die Programme für die Erneuerung und Belebung von Ortskernen und den Zusammenhalt in der sozialen Stadt. Letzteres sei aktuell besonders wichtig, da die gegenwärtige Entwicklung in den Städten nicht dem Zusammenhalt diene, sondern die Quartiere auseinandertreibe. Den zunehmenden Segregationen müsse man u. a. mit dem Mittel der Städtebauförderung entgegenwirken. Unterstützenswert sei auch die Forderung nach Streichung des Eigenanteils für finanzschwache Kommunen. Der FDP-Antrag hingegen sei kritikwürdig. Soweit dort eine Bevorzugung privater Investoren anklinge und Programme wie Stadtgrün und Quartiersmanagement als überflüssig angesehen würden, sei das eine Fehleinschätzung. Eine soziale und ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung sei etwas ganz anderes, als eine lukrative Investitionsmöglichkeit für Private. Es sei zwar richtig, dass Bürokratie abgebaut werden könne und solle. Dies wäre aber durch eine Abschaffung des Eigenanteils aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. besser zu regeln, als durch die von der FDP vorgeschlagene Neuordnung.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/9930 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/13071 zu empfehlen.

Berlin, den 18. Dezember 2019

**Emmi Zeulner**  
Berichterstatlerin

**Bernhard Daldrup**  
Berichterstatter

**Udo Theodor Hemmelgarn**  
Berichterstatter

**Manfred Todtenhausen**  
Berichterstatter

**Caren Lay**  
Berichterstatlerin

**Daniela Wagner**  
Berichterstatlerin